

Hinweise zu Veranstaltungen mit Zelten im Außenbereich

Die Firma Haase Catering und Eventmanufaktur GmbH & Co. KG arbeitet im Bereich der Festzeltvermietung mit professionellen Dienstleistern zusammen. Folgende Hinweise sind Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die unter www.haase-catering.de zum Download bereitstehen und dem Kunden/Auftraggeber auf Wunsch auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Sie dienen sowohl der Information des Kunden/Auftraggebers wie auch der Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes:

1. Der angegebene Mietpreis für das Veranstaltungszelt sowie dazugehörige Aufbauten - gemäß der Beschreibung im Angebot bzw. der Veranstaltungsvereinbarung - beinhaltet eine Zuwegung von max. 10 m (gemessen ab Abladestelle bis zum Standort des Zeltes). Jeder weitere Meter wird mit 1,00 €/qm je 10 m Laufweg (zzgl. MwSt.) berechnet.
2. Der Bauplatz bzw. Veranstaltungsort muss je nach Größe des Zeltes mit einem PKW/LKW mit einem Gewicht von 3,5 t bis max. 40 t befahrbar sein.
3. Ein Bodenausgleich von max. 15 cm ist im Grundpreis enthalten (erhöhter Unterbau pro m² je 10 cm Höhe 1,50 €/qm (zzgl. MwSt.).
4. Für eventuell entstehende Flurschäden ist die Haftung insoweit ausgeschlossen, wenn es sich nicht um Vorsatz oder Fälle grober Fahrlässigkeit handelt.
5. In Einzelfällen sind zur Verankerung der Zelte Erdanker mit einer Länge von 100 cm erforderlich. Hierfür sind vom Kunden/Auftraggeber im Vorfeld Flurpläne des Grundstücks zur Verfügung zu stellen. Je nach Beschaffenheit des Untergrundes (z. B. Pflastersteine, Holz usw.) können Bohrlöcher zurückbleiben.
6. Bei Zelten über 75 m² Grundfläche wird ein Baubuch ausgehändigt. Die vorgeschriebene Bauabnahme ist vom Kunden/Auftraggeber rechtzeitig zu beantragen, durchzuführen und vollständig zu bezahlen.
7. In der Regel erfolgt im Vorfeld eine Besichtigung/Ortsbegehung zusammen mit dem Dienstleister.
8. Durch Mehraufwand können weitere Kosten entstehen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Preisanpassungsklausel aufgrund von Inflation

Sollten sich die Inflationspreise für Löhne, Lebensmittel, Getränke sowie Mieten erhöhen, werden diese Kosten transparent durch den Lohn-Preis-Index der jeweiligen Sparten zum Zeitpunkt des ursprünglichen Angebots nachträglich erhoben und sind dann gültig. Diese Maßnahme ist notwendig, um eine zuverlässige Planung und Durchführung der Veranstaltungen in der Zukunft zu gewährleisten. Dieser Punkt ist bei Angebotsannahme vertragsbindend. Bei einer Absage der Veranstaltung werden die Stornogebühren gemäß den vereinbarten Bedingungen fällig. Diese Regelung betrifft alle Angebote mit einem Veranstaltungstermin, der mindestens drei Monate in der Zukunft liegt.